Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 03.11.2026

der Fraktion

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Ende automatischer Wertanpassung

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für ein Ende der vielerorts praktizierten automatischen jährlichen Wertanpassung an die Inflation mit oder ohne Schwellenwertberücksichtigung ein. Denn auch sie befeuert die Inflation.

Begründung:

Die an einen Preisindex gekoppelte Wertanpassung an die Inflation (Valorisierung) führt schon seit Jahrzehnten in vielen Bereichen automatisiert zu Preiserhöhungen.

Mieten, Versicherungen, nunmehr die Jahreskarte, Gebühren, Abgaben uvm. werden jährlich automatisch an die Inflation angepasst, zumindest wenn ein gewisser Schwellenwert überschritten wird. Dadurch steigen sie teils seit vielen Jahren regelmäßig an, ohne dass über die Erhöhung verhandelt werden müsste oder diese Erhöhung tatsächlich erforderlich sein muss.

Gleichzeitig tragen jedoch diese automatischen Erhöhungen zu anderen Preiserhöhungen, zu weiterer Inflation und damit zu weiterer Inflationsanpassung und zu neuerlichen Erhöhungen bei. Die unterschiedliche Handhabung tut ihr Übriges.

Beispiele:
Wohnungsmieten dürfen seit 01.01.2026 zwar für bestehende und neue Mietverträge im Voll- und Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes nur noch einmal pro Jahr am 1. April eines jeden Jahres wertmäßig angepasst werden, trotzdem steigen aufgrund dieser Regelung die Mietpreise automatisch jedes Jahr, wenn dies, wie bei den meisten Mietverträgen, vertraglich vereinbart ist. Das Gesetz erlaubt dabei als Grundlage den Verbraucherpreisindex (VPI) oder einen an seine Stelle tretenden Index. Dabei wird die durchschnittliche Veränderung des VPI zum Valorisierungszeitpunkt im letzten Jahr herangezogen. Für die Mietenerhöhung darf derzeit diese Steigerung bis zu 3% voll berücksichtigen, darüber nur zur Hälfte, d.h. wenn die Veränderung z.B. 4% beträgt, darf die Miete um 3,5% erhöht werden. Im Vollanwendungsbereich des MRG ist ein weiterer Deckel eingezogen worden, hier darf die Erhöhung für 2026 nur 1%, für 2027 nur 2% betragen, wenn sie zum 1.1. des Jahres eingetreten sind.

Erhöht wird aber auch mit dieser Regelung de facto jährlich und automatisch.
Zuvor waren teils sogar unterjährige Mieterhöhungen möglich.

Viele Versicherungsverträge enthalten automatisch wertanpassende Regelungen, z.B. Haushaltsversicherungen, KFZ-Haftpflichtversicherungen, uvm.
Bei der Rechtsschutzversicherung hat die Bundesarbeiterkammer bereits 2015 eine Klausel zur automatischen VPI-Anpassung von Prämie und Versicherungssumme als unzulässig angesehen, der OGH hat sie als gesetzwidrig angesehen.

Viele Verträge von Mobilfunkanbietern enthalten automatische Wertanpassungs-Klauseln, durch die die Tarife jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst werden. Eine jährliche Preisanpassung ist erlaubt, wenn im Vertrag eine sogenannte Wertsicherungsklausel oder eine Indexanpassung vereinbart ist.

Verträge mit Energie- und Fernwärmeanbietern enthalten oft Wertsicherungsklauseln.

Öffentliche Gebühren wie Müll-, Wasser-, Abwasser- und Parkometergebühren können sich seit Einführung des Valorisierungsgesetzes 2007 bzw. des Gebührengesetzes jährlich automatisch erhöhen. Teils sind Schwellenwerte zu berücksichtigen.

Mittlerweile gibt bzw. gab es zwar auch Leistungsseitig einige automatische Wertanpassungen, beispielsweise beim Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), aus dem Leistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld, bezahlt werden, die seit 2023 genauso wie Schüler- und Studienbeihilfen, Rehabilitationsgelder, Wiedereingliederungsgelder, Umschulungsgelder u.ä. jährlich automatisch an die Inflationsrate angepasst wurden. Allerdings wurde diese automatische Valorisierung für 2026 und 2027 für Familienbeihilfe, Familienzeitbonus, Kinderbetreuungsgeld, Mehrkindzuschlag und Kinderabsetzbetrag wieder ausgenommen, teils auch für 2028. Für 2028 ist nunmehr auch das Aussetzen der automatischen Valorisierung von Kranken- Rehabilitations- und Wiedereingliederungsgeld beschlossen. Das Umschulungsgeld wird bis 2028 nicht mehr automatisch valorisiert.

Viele Sozialleistungen werden nicht automatisch erhöht, teils gab bzw. gibt es nur alle paar Jahre eine Erhöhung, teils gar nur ausverhandelte Einmalzahlungen.

Löhne und Gehälter werden bisher nicht automatisch an die Inflation angepasst, sondern ausverhandelt, die Steigerung liegt zu oft unter der Inflation.

Das amtliche Kilometergeld blieb von Juli 2008 bis Ende 2024 unverändert bei 0,42 EUR pro Kilometer. Mit 01.01.2025 wurde das Kilometergeld auf 0,50 EUR erhöht. Eine jährliche Valorisierung wurde nicht beschlossen. Für Motorfahrräder, Motorräder und Fahrräder wurde das Kilometergeld allerdings mit Wirksamkeit 01.07.2025 schon wieder von 0,50 EUR auf 0,25 EUR reduziert.

Beim Krankengeld können die Sozialversicherungsträger entscheiden, ob und in welcher Höhe sie eine Valorisierung vornehmen.

Dezidiert keine Erhöhung und keine Anpassung an die Inflation gibt es seit Jahren beim Arbeitslosengeld und bei der Notstandshilfe (Versicherungsleistungen) sowie beim Krankengeld für arbeitslose Personen.

Quintessenz:
Bei Belastungen für die Bevölkerung und Unternehmen wird automatisch erhöht, Leistungsseitig wird nur selektiv erhöht und wenn entsprechender Druck aufgebaut wurde.

Je mehr automatisch angepasst wird, desto mehr wird eine Inflation befeuert.

Gewinner aus einer zunehmenden Inflation sind Schuldner, insbesondere der österreichische Staat als größter Schuldner, Kreditinstitute und teils Versicherungen.

Verlierer eines hoch inflationären Umfelds sind durch Realvermögensverluste in kürzester Zeit, aber in enormem Umfang die breiten Bevölkerungsschichten, also in starkem Ausmaß die Arbeitnehmer.

Dieser Kreis ist endlich zu unterbrechen.

In anderen Ländern wird bereits ein Umdenken diskutiert. Ein erster Anfang wird möglicherweise in Tschechien bei der Autobahnvignette gemacht, hierzu gibt es bereits Diskussionen, dass dort die automatische Wertsteigerung ab 01.01.2027 wegfällt. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐